

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, StR Höpner und FDP - BAYERNPARTEI):

1. Für das in Anlage 1 (Übersichtplan) dargestellte Gebiet zwischen Karlsfelder Straße, Bundesautobahn A99 und der Stadtgrenze (südlich), der Siedlung Hasenberg (westlich), den Siedlungen Lerchenau und Fasanerie sowie dem Rangierbahnhof München-Nord (nördlich), sowie der Dachauer Straße und der Siedlung Ludwigsfeld, sogenannte Kristallsiedlung (östlich), ausgenommen der Bereich des Ortskerns Feldmoching wird zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich auf der Grundlage des § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einzuleiten. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §§ 138, 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
3. Der Auftrag gemäß Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11936), ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell zu erarbeiten, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines kooperativen Stadtentwicklungsmodells beauftragten Untersuchungen dahingehend anzupassen, dass deren Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM verwendet werden können. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Beteiligung einer Entwicklungsgesellschaft.

4. Die gemäß dem Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14047) für das Kooperative Stadtentwicklungsmodell beschlossenen Finanzmittel und die gemäß dem Finanzierungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2029 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16213) für das Kooperative Stadtentwicklungsmodell beschlossenen fünf Stellen (4,0 VZÄ) sind ab sofort für die vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Feldmoching – Ludwigsfeld zu verwenden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auch im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM einen kooperativen Ansatz fortzuführen. Insbesondere sollen die Grundstückseigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen, öffentliche Aufgabenträger*innen sowie sonstige Betroffene möglichst frühzeitig beteiligt, eng in die weiteren Überlegungen einbezogen und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden. Besonders die konstruktive Fortsetzung der agrarstrukturellen Untersuchung ist dabei ein wichtiger Baustein.
6. Dem vorgeschlagenen mehrphasigen Vorgehen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie als erstem Schritt wird zugestimmt.
7. Die am 27.06.2018 beschlossene und am 11.07.2018 in Kraft getretene Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld gilt weiterhin fort. Der unter Ziffer 3.6 des Vortrages der Referentin angepassten Begründung wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00202 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt vom 02.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.